

# Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands.  
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.  
10

Erscheint alle 14 Tage. Durch  
die Post bezogen vierteljähr-  
lich 1.50 M.

Köln, den 13. Mai 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Benloer  
Wall 9. Fernsprecher A 8533.  
Postfach-Konto Köln 18973.

10.  
Jahr.

## Volkswirtschaftliche Probleme.

Als im November 1918 das alte Regiment zusammenbrach, Staatsformen, die sich jahrhundertlang in Deutschland gehalten hatten, und in Vorkriegszeiten als unumstößlich erachtet wurden, zerbrachen, zwanzig Kronen und Krönlein an einem Tage in die Sand rollten, glaubte mancher Proletarier in Deutschland, daß nunmehr die von ihm so heiß ersehnten glücklichen Zeiten kommen würden. Doch die kommende Zeit hat uns aus diesem Wahne in die Welt der Wirklichkeit zurückgeführt. Hat uns gezeigt, daß durch Aenderung der Staatsformen, durch noch so gut gemeinte Gesetze allein die Nährmutter des Volkes, die Volkswirtschaft, nicht umgestellt werden kann, wenn nicht die Mehrzahl des Volkes sich geistig anders einstellt, über die schönen Ideale und Träume die harten Notwendigkeiten des Alltags nicht vergißt. Und dieses Erwachen aus dem schönen Reich der Träume ist um so schmerzlicher, je fester man vorher an der Möglichkeit der Durchführung seiner „Ideale“ auf dem wirtschaftlichen Gebiete geglaubt hat.

Nachdem nun aber die breite Masse des Volkes berufen ist, an verantwortlicher Stelle mitzuwirken bei der Lösung der schwebenden Fragen, seine Vertreter in allen entscheidenden Stellen sitzen, macht sich ein Umschwung in den Anschauungen über die Dinge der Wirtschaft recht deutlich bemerkbar. Am stärksten ist die Wandlung der Anschauungen bei den führenden Sozialisten zu beobachten.

Nachstehend gehen wir die Meinungen einiger sozialistischer Führer zu den Fragen der Gegenwart wieder, wie sie sich zum Teil in der „Betriebsrätezeitung“, zum Teil in den „Sozialistischen Monatsheften“ oder im „Vorwärts“ finden.

### 1. Führer und Gefolgschaft in der Demokratie.

Wie viele Führer hätten wir in unserer an Führern armen Zeit, wenn nicht eine falsche geistige Einstellung unserer Zeitgenossen gegen das stark Persönliche die Freude an der Führerarbeit so stark beeinträchtigte.

Unzweifelhaft ist die materielle Seite des Lebens, die ökonomische, von ausschlaggebender Bedeutung, denn zuvörderst müssen wir erst einmal die Existenzmittel sichern, um das zu erkämpfen, was wir zur Fristung des Daseins brauchen. Aber über die materialistische Seite unseres Daseins vernachlässigen wir viel zu stark das Persönliche, die Einstellung

zwischen Führern und Geführten. Finden wir diese Einstellung nicht, gelingt auch die Sozialisierung nicht.

Viele hegen den falschen Glauben, daß ein Volk ohne weiteres von einer Verfassung, in der das Persönliche vorherrscht, zu einer Verfassung überspringen kann, in der die Masse und der Massenwille herrscht. Das kann nicht gelingen, das Verhältnis von Führern zu Gefolgschaften, daß auf einer gegenseitigen Einschätzung beruhen muß, kann erst auf dem Entwicklungswege gefunden werden.

Die Demokratie in ihrer rohen Form, ohne den Schluß einer demokratischen Kultur, führt zu einem außerordentlichen Verbrauch an Kräften, zu einem Mißbrauche, der mit den Führerschaften getrieben wird, und zu einem überaus starken Verbrauch von Zeit und Kraft zur Befriedigung des demokratischen Mitbestimmungswillens.

Zwischen Führern, Leitern, verantwortlicher wirtschaftlicher Arbeit und den Geführten besteht heute in allergrößtem Umfange Kampfstellung. Ich will von kapitalistischen Betrieben ganz absehen, weil das Gefühl der Ausbeutung hier besteht, wir wollen an gemeinwirtschaftliche Betriebe denken. Und da müssen wir folgendes feststellen: Ein Teil unserer Volksgenossen sieht in den verantwortlichen Leitern, die mit ernstestem Willen ihre Kraft daransetzen, einen Betrieb wirtschaftlich zu machen, einen Feind der Arbeiterschaft, einen „Antreiber“, der sich auf „Kosten der Arbeiterknochen“ einen Namen machen will. Daß solcher Leiter der Allgemeinheit und damit auch den von ihm geführten Arbeitern dient, sehen sie vielfach nicht. Da das aber so ist, so stehen aber leider, leider, viele an leitenden Stellen befindliche Personen auf dem Standpunkt, daß sie die Dinge eben laufen lassen wie sie wollen, um keine Differenzen mit ihren Leuten zu bekommen, so wohl nach unten als nach oben. Das ist besonders leicht, wenn aus dem großen Topf „Allgemeinheit“ gewirtschaftet werden kann.

Gerade umgekehrt sollte es aber sein und wird es sein müssen in einem sozialistischen Staat, in dem eben das Wohl der Gesamtheit höher steht als das der Gruppen oder des einzelnen.

Wer den Führer achtet, achtet sich selbst. Heute hält sich aber jeder für berechtigt, auch wenn er des kleinsten Quentchens an Erfahrung und Kenntnis bar ist, den Führer mit Schmutz zu bewerfen. Kein Wunder, daß viele der Besten es

ablehnen, die verantwortungsvolle Rolle des Führers zu übernehmen, kein Wunder, daß die tiefer empfindenden Menschen angezogen sich beiseite stellen, denn sie wissen, daß mit Haß im Herzen sich nichts Gutes schaffen läßt. Viel, viel leichter ist es, irgendeine Machtposition an sich zu reißen, als sozialistischen Gemeinschaftsgeist entstehen zu lassen. (Dr. Striemer.)

### 2. Einzelinteresse und Gesamtwohl im Wirtschaftsleben.

Der Betrieb ist unser, ob er im rechtlichen Besitz des privaten Kapitals oder der Gesellschaft, der Kommune oder des Staates ist, den ohne die Belegschaft ist der Betrieb kein Betrieb. Steht der Arbeiter aber den Betrieb als seinen Betrieb an, so wird er ihn pfleglich behandeln, dann trägt die Arbeit seinen persönlichen Namen auch dann, wenn die Firma darauf steht, denn die Firma ist auch er. Der Betrieb ist aber noch mehr als der Betrieb der Belegschaft, er ist der Betrieb der Gesellschaft, der Allgemeinheit. Die Belegschaft hat den Betrieb „zu treuen Händen“, ja sie hat ihn besser zu verwalten als wenn er der eigene wäre, sie hat ihn ja für die Volksgenossenschaft zu verwalten und zu schützen, deren Interesse und Wohl über dem egoistischen Belegschaftsinteresse steht. (Dr. Striemer.)

Öffentlich-rechtliche Betriebe können natürlich nur dann ihr Ansehen erhalten und Anhänger für den in ihnen wirkenden Grundgedanken werben, wenn sie in jeder Beziehung die höchsten Anforderungen nicht nur an sich selber stellen, sondern sie auch erfüllen, nicht nur technisch und kaufmännisch, sondern auch in der Betätigung ihres wertvollsten Bestandteils, ihres lebendigen Arbeitskörpers, in den Leistungen, dem Gemeinfinn und der Opferbereitschaft ihrer Arbeiterschaft. Entzieht sich in öffentlich-rechtlichen Betrieben die Arbeiterschaft etwa gar mit besonderer Besessenheit der normalen gewerkschaftlichen Disziplin, steht sie im Wegfall des wachsamern und rücksichtsloseren Privatunternehmers nur einen besonderen Grund, sich den sonst maßgebenden und heute mehr als je unentbehrlichen Produktionspflichten zu entziehen und Sondervorteile für sich herauszuschlagen, so untergräbt sie nicht nur den Eindruck und Einfluß des ganzen Sozialisierungsgedankens, sondern sie trägt auch Zwistigkeiten und Konflikte in die Arbeiterbewegung hinein. (Schippel.)

Wenn die Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht begreifen, daß zwischen gemeinwirtschaftlichen Betrieben und pri-



natwirtschaftlichen ein Unterschied zu machen ist, dann ist die Sache des Sozialismus verloren. Heute aber besteht der Unterschied, der gemacht wird, höchstens darin, daß man sich in gemeinwirtschaftlichen Betrieben viel leichter zum Streifen entschließt als in privatwirtschaftlichen, weil man in jenen mit geringern Widerständen und Risiken rechnen zu können glaubt.

Schutz und Förderung der Betriebe des Reiches, der Staaten, der Gemeinden, der Genossenschaften ist Pflicht jedes bewußten Sozialisten. Wer nicht begreift, daß der Dienst an der Gemeinwirtschaft Singsage, Pflichttreue, Opfermut erfordert, der ist kein Sozialist. Bricht das, was wir an Gemeinwirtschaft besitzen, zusammen, weil die Arbeiterschaft seinen Wert nicht erkennt, so bricht der Sozialismus zusammen, mit ihm das Ideal, das der Arbeiterbewegung bisher ihren Adel und ihre Schwungkraft verliehen hat, und es bleibt nichts anderes übrig, als ein ekelhafter Kampf aller gegen alle, indem die Starken, die Gerissenen, die Rücksichtslosen triumphieren werden. Das Los der Arbeiterklasse aber wird Knechtung sein, weil sie ihre geschäftliche Mission nicht verstanden, ihr Erstgeburtsrecht für ein Dinsengericht verkauft hat. (Stampfer.)

Auch von unseren Kollegen können obige Ausführungen mit Nutzen gelesen werden. Wir dürfen die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß sie ihr Verhalten in der Praxis den zum Teil recht gesunden Anschauungen anpassen werden.

Wie die Faust aufs Auge paßt zu den obigen Ausführungen mal wieder das Verhalten der Genossen in den Berliner städtischen Betrieben, die mal wieder einen 24stündigen Proteststreik durchführten, weil, nun weil einige Kombies, die gelegentlich einer Demonstration die Schutzpolizei bedrängt hatten, von dieser mit der blanken Waffe in ihre Schranken zurückgewiesen worden waren.

## Sabotierung des Gewerkschaftsgedankens.

Wenn es auch vor wie nach erste Aufgabe der Gewerkschaften sein muß, die Rechte der Arbeitnehmer beim Abschluß der Lohn- und Dienstverträge zu wahren, so muß es dennoch ihr Bestreben sein, die Arbeitnehmerchaft gesellschaftlich als gleichberechtigter Faktor einzuordnen. Mit Recht will sie daher als eine Kulturbewegung bewertet werden. Nach Beendigung des Krieges, als die Wogen der Revolution hochgingen, als Deutschland politisch und wirtschaftlich zu versinken drohte, hat sich tatsächlich die Gewerkschaftsbewegung als der letzte Halt für eine Gesellschaftsordnung erwiesen. Neben dem pflichtbewußten Teil der Beamtenschaft waren es in erster Linie die Gewerkschaften, die sich als die Stützen der staatlichen Ordnung erwiesen. Selbstverständlich mußte auch eine derartige Bewegung verlangen, im neuen Staate als gleichberechtigter Faktor anerkannt zu werden, durch ihre Vertreter in den leitenden Stellen einen Einfluß auf das ganze wirtschaftliche, politische und soziale Leben eingeräumt zu bekommen.

Nachdem dieses geschehen, ist auch ihre Verantwortung gegenüber dem gesamten Volke in ganz anderer Weise gewachsen, wie

es in der Zeit war, als sie von der Mitleitung noch vollständig ausgeschaltet war. Die Zeiten in der die Gewerkschaftsarbeit in der Hauptsache auf die Agitation, auf die Unkenntnis der Arbeitnehmer in volkswirtschaftlichen Fragen, eingestellt werden konnte, sind endgültig vorüber. Gerade das ureigenste Interesse der Kollegenchaft erfordert eine neue Einstellung, weil andernfalls den Bestrebungen jener Kreise, die heute immer noch den Einfluß der Arbeitnehmerschaft als „ein Pfahl im eigenen Fleische“ empfinden, kein entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden könnte. Eifrig sind diese Kreise damit beschäftigt, alles zusammenzutragen, um den Scheiterhaufen zu errichten auf der der ihnen so verhasste Einfluß der Gewerkschaften verbrannt werden soll.

Die besten Hilfsdienste bei ihrem Beginnen leisten ihnen hierbei diejenigen Arbeitergruppen, die immer noch nicht verstehen können, daß mit der Agitation für diese und jene Ziele allein das gewerkschaftliche Ziel nicht erreicht werden kann. Seitdem die politische Sozialdemokratie in Deutschland sich in ein halbes Duzend und mehr Gruppen und Parteien gespalten hat, ist es auch in den freien Gewerkschaften zum guten Teil mit der politischen Arbeit vorbei. Wenn auch nicht überall, so doch an manchen Orten, wo die politischen Gegensätze unter den Genossen in der Gewerkschaft mit aller Leidenschaft ausgetragen werden. Gar zu deutlich tritt zu Tage, wie an manchen Orten eine jede Partei versucht, auf Kosten der gewerkschaftlichen Erfolge und der Mitglieder, politische Agitation in der Gewerkschaft zu treiben. Dieses führt dann zu Zuständen, zu einem Handeln, durch das der Gewerkschaftsgedanke sabotiert und die Gewerkschaftsbewegung zum Gespött der übrigen Stände herabgewürdigt wird.

Als treffendes Beispiel hierfür könnten die Berliner Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner dienen. Mit Ausnahme einer verhältnismäßig kleinen Gruppe, die erst in letzter Zeit zu unserem Verbandsverband getreten ist und die infolge des Terrors auf einem wahren Kreuzwege zu ihrer nunmehr erkämpften Koalitionsfreiheit gelangt ist, gehören diese Gruppen fast reiflos den freien Gewerkschaften an. Die Stadtverordnetenversammlung setzte sich seit der Revolution in der Mehrzahl aus Genossen zusammen. Erst bei der vorjährigen Neuwahl erhielten die bürgerlichen Parteien eine geringe Mehrheit. Dagegen besteht noch heute die Mehrheit im Magistrat aus wackersten Genossen. Die notwendigen Vorbedingungen für eine musterhafte Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter- und Angestellten sollten daher eigentlich gegeben sein. Trotzdem sind in keiner Stadt die Verhältnisse so unbefriedigt geregelt, ist keine Stadt so von Streiks in öffentlichen Betrieben heimgesucht, wie gerade Berlin. Bezeichnenderweise handelte es sich jedesmal nicht um einen planmäßig von der Organisation als letztes Mittel eingeleiteten Kampf, sondern um wilde Putzche, die von politischen Drahtziehern eingefädelt wurden. Der letzte Streik zeigte die ganze Zersplittertheit mit aller Deutlichkeit. Sämtliche in Betracht kommenden Organisationsleistungen lehnten den Streik ab. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten

und Magistratsmitglieder verurteilten ihn entschieden. Selbst der „Vorwärts“ schrieb sinngemäß von einem Verbrechen an der Arbeiterschaft. Selbstverständlich ging der Streik verloren. Ein Teil der Kämpfer blieb auf der Straße. In dem Organ des Gemeindegewerkschaftsverbandes wurde der Streik nachträglich noch entschieden verurteilt. Trotzdem die Führer dieses Verbandes durch das Vorgehen ihrer radikalen unabhängigen, kommunistischen Anhänger die kräftigsten moralischen Ohrfeigen empfangen hatten, schrieb das betreffende Organ in der nämlichen Nummer, in der es den Streik verurteilte, unser Verband steht gefestigter wie je da, wir sind ein einzig Volk von Brüdern.

Eine derartige Erziehung mußte ihre Wirkung ausüben. Was scherte sie diesen Leuten, wenn durch ein derartiges Verhalten das Ansehen der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit untergraben, aber auch die gewerkschaftliche Disziplin zum Teufel ging. Anstatt die schuldigen Hebel lahmzulegen, ließ das Agitationsbedürfnis es nicht zu, den gewerkschaftlichen Grundsatz hochzuhalten.

Die Früchte dieser Erziehung, die in letzter Linie entweder weiter zum unfruchtbaren Radikalismus oder zur Wurstigkeit führen muß, zeigten sich dann auch bei der letzten Bewegung Ende April mit aller Deutlichkeit.

Bei der Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des letzten Schiedspruches beteiligten sich von rund 65 000 Mitgliedern nur 24 000. Die eine Hälfte der Abstimmenden war für Annahme, die andere für Ablehnung. Die Verbandsleitungen konstatierten daher, daß die Dreiviertel-Mehrheit für die Ablehnung, die den Streik bedeutete, nicht vorhanden sei.

Als auch zur Gewissheit wurde, daß in der Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai die Annahme des Schiedspruches erfolgen würde, sahen die Kommunisten für dieses Mal ihre Felle davonschwimmen. Flugs wurde daher eine Demonstration vor dem Rathaus veranstaltet, bei der es zu blutigen Zusammenstößen mit der Schutzpolizei kam. Letztere machte, nachdem sie — wie heute einwandfrei festgestellt ist — vom Pöbel angegriffen worden war, von der blanken Waffe Gebrauch, wobei leider wieder Blut floß. So hatte man denn endlich wieder einen Grund zum Streiken, nachdem die Abstimmung über den Schiedspruch nicht zum gewollten Ziele geführt hatte. Deshalb beschloß am 8. Mai eine „Funktionärerversammlung“ einen 24stündigen Proteststreik, der am folgenden Tage beginnen sollte.

Die „Einigkeit“ der Genossen zeigte sich aber darin, daß nur ein Teil der städtischen Arbeiter und Straßenbahner den Rummel mitmachte und die ganze Aktion mal wieder ins Wasser fiel. Schließlich kann man auch dem überzeugten sozialistischen Gewerkschaftler nicht mehr zumuten, nun immer die geübte Taktik „Korn in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln“ mitzumachen.

Die gesamte Presse, einschließlich der mehrheitssozialistischen, verurteilt dieses Vorgehen als mit der Ehre und dem Ansehen der gewerkschaftlichen Organisation unvereinbar.



Trotzdem braucht man sich nicht zu wundern, wenn demnächst, nachdem die notwendigen üblichen Korbalkereien der Gewerkschaften untereinander anfänglich dieses neuen Falles vergessen sind, wieder die Einigkeit der freien Gewerkschaften unter der städtischen Arbeiterschaft Berlins der Welt verkündet wird. In den Armen liegen sie sich und weinen Tränen der Freude über ihre Einigkeit. Gewerkschaftler und Saboteure der Gewerkschaften.

## Lohnbewegungen und Verbandsbeiträge

Was haben denn diese beiden Dinge miteinander zu tun, wird wohl mancher Raube fragen. Da antworte ich: „Sehr viel, lieber Freund.“ Denn die Lohnbewegungen sind in hohem Maße abhängig von der Höhe der Beiträge. Das gilt ganz besonders für den Fall, daß die Lohnbewegung durch Anwendung des äußersten Kampfmittels, den Streik, zum Austrag gebracht werden müssen. Es ist an dieser Stelle schon häufig darauf hingewiesen worden, daß gute Kasserverhältnisse das Rückgrat der gewerkschaftlichen Organisationen bilden. Schlechte oder ungünstige Kasserverhältnisse stellen somit einen erheblichen Mangel dar, denn sie schwächen die Stohkraft der Organisation oder machen sie gar, was das Schlimmste wäre, kampfunfähig. Bei Lohnbewegungen spielen daher nicht nur die Mitgliederzahl eine Rolle, sondern auch, und nicht in letzter Linie, die vorhandenen Geldmittel. Die Arbeitgeber wissen dieses Moment sehr wohl zu würdigen, und nicht nur bei ihren eigenen Verbänden, sondern auch bei den Arbeiterverbänden. Das Gleiche kann man von den meisten Arbeitern leider nicht sagen. Denn sonst würde nicht um jede Beitragserhöhung in solchem Maße getüschelt werden, wie es leider oft geschieht. Da glaubt so ein Kollege wer weiß wie klug zu tun, wenn er einen niedrigen Beitrag zahlt und es wird ein Nordspettakel gemacht, wenn eine Erhöhung des Beitrages verlangt wird. Kurzsichtigkeit. Ein

Stundenlohn sollte heute eigentlich allgemein als Mindestbeitrag und ein Betrag von 100 M in der Verbandshauptkasse als Mindestvermögen pro Mitglied gelten. Davon sind die meisten Verbände heute noch entfernt, zum Teil weit entfernt. Die Arbeitgeber kennen diese Schwächen und sie richten sich darnach ein. Daher vielfach das geringe Entgegengommen bei Lohn- und sonstigen Forderungen. Ein Streik ist ihnen manchmal recht willkommen, weil dadurch die Geldmittel der Gewerkschaft stark angegriffen, unter Umständen völlig aufgezehrt werden. Das Gleiche hat man gelegentlich durch Kursperrungen zu erreichen gesucht.

Sind aber die Gewerkschaften finanzkräftig, so überlegen sich die Arbeitgeber vorher sehr genau, ob sie es zum Kampfe kommen lassen sollen. Sie werden ihn dann nicht gern sehen und deshalb auch eher zu einem Entgegengommen bzgl. der Arbeiterforderungen bereit sein. Davon profitiert aber wieder die Arbeiterschaft, da ihr die Opfer eines Kampfes erspart bleiben. Jeder Streik bedeutet einen Lohnverlust, der umso höher ist je höher der Lohn war und je länger der Streik dauert. Unter Umständen kostet er auch die Arbeitsstelle. Wenn das gestellte Ziel ganz oder zum Teil erreicht werden kann, unter Vermeidung solcher Verluste, dann ist das doch immerhin ein Gewinn. Durch die vielen Streiks in den letzten Jahren sind die Gewerkschaftskassen stark in Anspruch genommen worden, so daß ihre Stärkung ein bringendes Gebot der Stunde und im ureigensten Interesse der Arbeiterschaft gelegen ist. Denn, trägt nicht alles, so werden in Zukunft noch härtere Kämpfe geführt werden müssen, die gewaltige Geldmittel erfordern. Daffur muß beizutun gesorgt werden. Die laßche Sparsamkeit dürfte den Arbeitern teuer zu stehen kommen.

Die Stundenlöhne betragen heute das 20- bis 30fache der Friedenslöhne. Wären, wie es notwendig, auch die Beiträge im gleichen Maße erhöht worden, so würden heute auch in unserem Verbands Wochen-

beiträge von 10 bis 2250 M gezahlt. Durchweg wird nur etwa die Hälfte eines Stundenlohnes als Beitrag gezahlt. Das ist natürlich ein arges Mißverhältnis, das unbedingt beseitigt werden muß. Je eher, umso besser.

Die Beitragserhöhungen müssen mit den Lohnerhöhungen gleichen Schritt halten. Der einfachste Weg ist jedenfalls der, daß in Zukunft bei allen Lohnbewegungen so verfahren wird, daß der Beitrag mindestens um so viel erhöht wird, als die Stundenlohnerhöhung beträgt. Z. B.: Wird der Stundenlohn um 3 M erhöht, so wird auch der Beitrag um den gleichen Betrag erhöht. Das ist doch wahrlich nicht zuviel verlangt. Denn in diesem Falle würde der Wochenlohn um 48 mal 3 gleich 144 M erhöht. Davon würden 3 M als Mehrbeitrag geleistet, so daß dann immerhin noch 141 M für die eigene Tasche verblieben. Ein anderes Verfahren ist gar nicht mehr möglich, soll nicht der Abstand zwischen Lohn und Beitrag immer mehr vergrößert werden. Das darf aber im ureigensten Interesse der Arbeiterschaft nicht geschehen, wenn die eingangs geschilderten Wirkungen vermieden, d. h. die Stärkung der Machtposition der Arbeitgeber verhindert werden soll.

Gleichzeitig wird man sich in unseren Kollegentreifen mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß zukünftig auch die Aufnahmegebühren erhöht werden müssen. Das einfachste ist es, einen Wochenbeitrag als Aufnahmegebühr zu erheben.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Verbandsvorstände, vor allem der Vorstände und Vertrauensleute, sich ernsthaft mit dem hier angeschnittenen Problem zu befassen. Möge man sich allezeit klar darüber werden, daß Lohnbewegungen und Beitragszahlung in enger Wechselbeziehung zu einander stehen. Wer für günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse strebt, muß in erster Linie auch die hierzu erforderlichen Grundlagen schaffen helfen. D.

## Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.

In dem Gesetz über Betriebsräte, durch das den Arbeitnehmern einen gewissen Einfluß nicht nur auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auf die Leitung des Betriebes selbst eingeräumt werden soll, ist im § 70 die Entsendung eines oder zweier Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaften und Genossenschaften vorgesehen. Nähere Einzelheiten sollen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

Die größten und wichtigsten Unternehmungen befinden sich heute durchweg nicht mehr im Besitze von Privatpersonen, sondern von Körperschaften. Die Rechtsformen dieser Körperschaften sind verschieden. Neben den Aktiengesellschaften kommen hier noch die Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die eingetragenen Genossenschaften, die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und im Bergbau die bergrechtlichen Gewerkschaften in Betracht.

Zu dieser Gruppe von Körperschaften gehören aber nicht die öffentlich-rechtlichen, wie

Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat und Reich. Infolgedessen findet auch das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat dann keine Anwendung, wenn die Betriebe sogenannte Regiebetriebe sind, daß heißt, von der betreffenden Gemeinde, Stadt usw. selbst geführt werden. Sobald aber Gemeindebetriebe usw. die privatrechtliche Form einer Aktiengesellschaft usw. haben, sogenannten gemischt-wirtschaftliche Betriebe sind, oder aber der Betrieb an eine Gesellschaft verpachtet ist, findet das obige Gesetz volle Anwendung. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Aktien oder Anteile zu 10, 50 oder 100 Prozent im Besitze einer oder mehrerer öffentlicher Körperschaften sich befinden, oder nicht. Demnach findet das Gesetz Anwendung auf alle gemischt-wirtschaftliche Betriebe und private Straßenbahnen, die durchweg die Rechtsform der Aktiengesellschaft haben. Auch Betriebe, wie die Düsseldorfener Straßenbahn, die zwar städtisches Eigentum, aber verpachtet ist, fällt hierunter.

Vom reinen privaten Unternehmern unterscheidet sich ein Körperschaftsunternehmen in der Hauptsache dadurch, daß nicht

mehr der Eigentümer selbst die Leitung und Verantwortung in eigener Person übernimmt, sondern dieses den gewählten oder ernannten Gesellschaftsorganen überträgt. Als solche kommen Aufsichtsrat und Vorstand in Betracht. Aufsichtsrat und Vorstandsmittelglieder brauchen nicht Miteigentümer, also Aktionär oder Besitzer von Anteilen sein. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmers, in den in der Regel die Direktoren berufen werden. In welchem Umfange er selbständig, ohne besonderen Auftrag und Zustimmung des Aufsichtsrates handeln kann, hängt von den Satzungen der Gesellschaft und den jeweiligen Beschlüssen der Generalversammlung ab. Ueber ihn, als oberstes Organ der Gesellschaft, steht der Aufsichtsrat, der nicht nur die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes, sondern praktisch den allergrößten Einfluß auf den Betrieb ausüben in der Lage ist. Jede entsprechende Zusammenarbeit, zwischen der Betriebsleitung (Vorstand der Gesellschaft) und dem Betriebsrat, könnte durch den Aufsichtsrat, eben insofern seines Einflusses, unmöglich gemacht werden. Jeder noch so gut gemeinter und dem Betriebe auch in Wirklichkeit dienend-



## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

### Tarifvertrag rhein.-westf. Gemeinden.

In der Nr. 7 brachten wir die Tariflöhne der Gemeindegewerkschaft im rhein.-westf. Industriegebiet zum Ausdruck. Hierbei ist ein bedeutend wertvoller Irrtum unterlaufen und zwar insofern, als dortselbst gesagt wird: nuncmehr beträgt der Tarifgrundlohn ab 1. 2. 22 in Wirtschaftskreis 1, 3 usw. Hier müßte es heißen, ab 1. 3. 22. Für den Monat Februar kommen noch die Ortsklassen in Frage und weiter die Zulagen, die durch Schiedspruch des Hauptausschusses in Berlin für die einzelnen Ortsklassen festgesetzt sind. Weiter ist die Reihenfolge der Wirtschaftskreise nicht richtig. Hier muß eine Umstellung erfolgen, und zwar bilden die Orte Münster, Bocholt, Nees usw. nicht den 6., sondern den 5. Wirtschaftskreis und die Orte Gummersbach, Wilsch usw. den 6. Wirtschaftskreis. Wir bitten die in Frage kommenden Kollegen, die unter diesen Tarifverträgen fallen, hieron Kenntnis zu nehmen.

### Lohnvertrag mit der Gemeinde Würfel.

In einer am 2. Mai 1922 für die Gemeindegewerkschaft der Gemeinde Würfel auf dem dortigen Rathhause stattgefundenen Verhandlung hat eine Neuverhandlung der Löhne stattgefunden. Dieselben betragen ab 1. Mai 1922:

Gruppe I Gruppe II Gruppe III  
16,— M 15,— M 12,— M

In diesen Löhnen tritt die Befähigungszulage nach den tatsächlichen Sätzen in voller Höhe. Die Kopfzulage wurde auf 18,— M wöchentlich gegenüber bisher 2,— M pro Arbeitstag festgesetzt. Auch soll dieselbe in Krankheitsfällen vier Wochen lang voll zur Auszahlung gelangen.

Die Entlohnung der Puffrauen in den Schulen wurde auf 200 M je Schulsaal und Monat erhöht. Die Puffrau des Rathhauses erhält monatlich 2000 M.

Als Ausgleich für den Monat April erhalten Arbeiter und Puffrauen 40 Prozent auf die früher bestehenden Löhne.

## Strassenwärter.

### Neuregelung der Löhne für die Kreisstrassen- und Wege-Wärter Badens.

Nach reichlicher Verzögerung durch die Kreisverwaltungen konnte am 29. April zu Freiburg i. Br. eine Verständigung mit den Vertretern der badischen Kreise erzielt werden. Mit Wirkung ab 1. April erhalten die Strassenbahner eine Teuerungszulage von 600 M monatlich. Die bisherigen Grundlöhne sind um 6000 M erhöht worden. Dies bedeutet eine wesentliche Erhöhung des Kubelohnes, da derselbe vorwiegend aus dem Grundlohn errechnet wird. Die Kinderzulage wurde um 40 M monatlich erhöht. Der Lohn der Strassenwärter gestaltet sich nun wie folgt:

Vorgeschalt.	Grundlohn jährlich	Teuerungszulage jährlich	Gesamtlohn jährlich	Kinderzulagen
I	8500—9000	7200	15 700—16 200	100
II	8500—9000	7700	16 200—16 700	100
III	8500—9000	8200	16 700—17 200	120
IV	8500—9000	8700	17 200—17 700	120

Die Dienstalterszulage beträgt alle zwei Jahre 100 M, sodass nach 10jähriger Dienstzeit der Höchstlohn erzielt wird. Die Kinderzulage wird für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gewährt.

Die weniger leistungsfähigen Kreise Billingen, Waldobrunn und Gersbach können bis zum Betrage von 1200 M jährlich unter den Sätzen der Teuerungszulagen bleiben. Der Antrag, die Bedingen den Verhältnissen gleichzustellen, wurde abgelehnt. Es erhalten also die Bedingen wie bisher 75 Prozent des Teuerungszulagen.

Bereinstimmend wurde ferner die Verlängerung des Tarifvertrages bis 1. Juli 1923. Danach beträgt der Urlaub einheitlich zwei Wochen. Dienstlichen Wärtern, welche infolge größerer Landwirtschaft im Lohn um eine Klasse zurückgesetzt wurden, erhalten drei Wochen Urlaub. Im Falle einer durch Krankheit oder Unfall

verursachten Erwerbsunfähigkeit wird der Lohn unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen weiterbezahlt, und zwar den Wärtlern mit einer Dienstzeit von drei Monaten bis zu ein Jahr auf die Dauer von 6 Wochen und bei einer Dienstzeit von über ein Jahr auf die Dauer von 26 Wochen.

Die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge werden ganz von der Kreisverwaltung übernommen.

Die Kreise stellen Werkzeuge und Geschirre oder bezahlen ein entsprechendes Geschirrgeld.

Die Wärtler erhalten alle 8 Jahre einen Mantel, jedes zweite Jahr eine Mütze und jedes dritte Jahr einen Hut.

Kubelohn und Hinterbliebenenversorgung werden von den Kreisen in tunlichst einheitlich zu erlassenden Satzungen geregelt. Diefür hat bereits anschließend an die Teuerungszulageverhandlung eine Aussprache stattgefunden und konnte ein Einverständnis erzielt werden über eine Satzung, welche als Richtlinie den einzelnen Kreisen dienen soll.

### Umfang eines Tarifvertrages mit dem Kreise Minden.

Mit dem Kreisamt Minden (Westfalen) wurde seitens unseres Verbandes ein Tarifvertrag für die Strassenwärter abgeschlossen, der folgendes bestimmt:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Ueberstunden sind im allgemeinen zu vermeiden. Sind solche aus irgendwelchen Gründen notwendig, so wird hierfür ein Zuschlag von 25 Prozent zum Stundenlohn bezahlt.

Die Tagesvergütung beträgt für sämtliche Strassenwärter einschließlich der Hilfswegewärter ab 1. April 1922 72 M und ab 1. Mai 1922 76 M pro Arbeitstag.

Für jedes unterhaltungsbedürftige Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird pro Monat ein Kindergeld von 85 M gewährt.

Jeder Kreiswegewartler erhält 100 laufende Meter freie Grasnutzung zum eigenen Bedarf, ebenfalls 100 laufende Meter Obst zum Verzehr. Ausserdem wird den Strassenwärtlern gegen besondere Anweisung der Wegemeister unentgeltlich überlassen.

der Vorschlag seitens des Betriebsrates, kann vom Vorstande, immer mit dem Hinweise auf die gegenteilige Ansicht des Aufsichtsrates, abgelehnt werden. Wenn daher das Betriebsratsgesetz seine gewollte Aufgabe erfüllen sollte, mußte den Betriebsräten einen Einfluß auf den Aufsichtsrat eingeräumt werden.

Am 15. 2. 22 wurde daher das im § 70 des Betriebsratsgesetzes erwähnte besondere Gesetz erlassen. Nach dem hier gegebenen Rechte sind in jedem Aufsichtsrat, sofern er nach der Satzung oder Statut der Gesellschaft, drei und mehr Mitglieder umfassen kann, zwei Betriebsratsmitglieder zu entsenden. Zwei Mitglieder können auch dann beantragt werden, wenn im Betriebsrate beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) vertreten sind. In allen übrigen Fällen ist nur ein Mitglied des Betriebsrates in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Aufgabe dieser Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist, die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer, sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Sie haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrates Sitz und Stimme, gelten als gleichberechtigte Mitglieder,

sofern im Betriebsratsgesetz nichts anderes bestimmt ist. Für ihre Tätigkeit erhalten sie, daß ist schon die erste Ausnahme, keine andere Vergütung als eine Aufwandsentschädigung. Von dem Tantiemenlegen, der sonst die Aufsichtsratsposten so begehrt macht, sind sie ausgeschlossen. Im übrigen gelten für sie die nämlichen gesetzlichen Bestimmungen, wie für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. In den Aufsichtsrat der Gewerkschaften (Konsumvereine usw.) sollen nur solche Betriebsratsmitglieder gewählt werden, die auch zugleich Mitglied der Genossenschaft sind, sofern ihnen der Erwerb der Mitgliedschaft freisteht und billigerweise zugemutet werden kann.

Inwieweit nun die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sich mit ihren Wünschen und Ansichten durchsetzen können, ist nicht im Gesetz bestimmt. Zum Teil wird dieses bedingt sein durch die Stellungnahme der übrigen Aufsichtsratsmitglieder zu sozialen und volkswirtschaftlichen Fragen. Zum guten Teil wird es aber auch von den Fähigkeiten, von den Kenntnissen, der Umsicht der Arbeitneh-

mervertreter selbst abhängen, inwieweit sie sich durchsetzen vermögen.

Wählbar als Vertreter im Aufsichtsrat sind nur Mitglieder des Betriebsrates, sofern sie ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind und nicht in den letzten zwei Jahren durch Beschluß gemäß § 30 des Betriebsratsgesetzes abgelehnt worden sind. Die Wahl selbst erfolgt nicht von der Generalversammlung der Gesellschaft, sondern von den Betriebsräten sämtlicher Betriebe, die zu der betreffenden Körperschaft (Gesellschaft) gehören. Da aber die größten Aktiengesellschaften in der Regel mehrere Betriebe besitzen, die in ganz Deutschland zerstreut liegen, insgedessen eine Wahl in einer Versammlung nicht erfolgen kann, steht die am 23. März 1922 erlassene Wahlordnung eine schriftliche Stimmabgabe vor. Nach dieser Wahlordnung ist der Vorsitzende des Betriebsrates Wahlleiter. Bei denjenigen Körperschaften mit mehreren Betriebsräten gilt als Wahlvorsitzender der Betriebsratsvorsitzende desjenigen Betriebes, wo sich die Hauptverwaltung der Gesellschaft befindet.

Im Rahmen einer Zeitungsnotiz ist es nicht möglich, alle Einzelheiten des Gesetzes sowohl



Sämtliches Handwerkszeug wird den Kreiswägern frei geliefert bzw. nach Rückgabe des Verbrauchten ersetzt. Dasselbe bleibt im Eigentum der Kreisverwaltung.

Die Kreiswegewärter erhalten unter Fortbezug des Lohnes einen Urlaub, und zwar nach dem

- |               |   |           |
|---------------|---|-----------|
| 1. Dienstjahr | 3 | Werkstage |
| 2. "          | 4 | "         |
| 3. "          | 6 | "         |
| Aber dem 8.   | 8 | "         |

Der Urlaub wird von den zuständigen Kreiswegemeistern erteilt.

Alle Jahre erhalten die Kreiswegewärter eine Dienstmütze auf Kosten der Verwaltung.

Der Tarifvertrag beginnt ab 1. April 1922 und läuft Mißschweigend weiter, wenn er nicht 4 Wochen vorher am Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Der Lohnsatz kann mit 14tägiger Frist, und zwar am 1. und 15. jeden Monats gekündigt werden.

#### Lohnvertrag

für die Straßenwärter der Provinz Hannover.

Am 25. April fanden die Lohnverhandlungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband der Provinz Hannover für die Wegewärter statt, die zu folgendem Ergebnis führten. Der Lohn beträgt nunmehr:

in Ortsklasse I	70.— M
II	65.— M
III	60.— M
IV	55.— M

Das bisher schon gezahlte Kindergeld von 2.40 M wird weitergezahlt. Der Alterszuschlag wurde auf 25 Prozent festgelegt.

Bei den Verhandlungen gelang es, eine Verbesserung in den Beitrag hineinzubringen und zwar die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen. Der Krankenlohn beträgt danach:

- Nach einem Dienstjahre 65 Prozent auf die Dauer von 6 Wochen,
- nach zwei Dienstjahren 75 Prozent auf die Dauer von 12 Wochen,
- nach drei Dienstjahren 80 Prozent auf die Dauer von 26 Wochen.

Die Kollegen dürfen mit diesem Erfolg zufrieden sein. Anspruch auf die sozialen Einrichtungen haben alle Kollegen, welche mindestens 250 Tage im Jahre beschäftigt sind.

## Staatsarbeiter.

### „Lohnregelung für die Arbeiter der Besatzungsbehörden.“

Seit einiger Zeit haben wir als jüngstes Glied in unserem Verbands auch die Kolleginnen und Kollegen der französischen Besatzungsarmee organisiert. Dieselben waren bis vor kurzer Zeit fast alle frei organisiert. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren die denkbar ungünstigsten. Durch zielbewusstes planmäßiges Arbeiten der Verbandsfunktionäre war es aber doch in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich, einigermaßen erträgliche Zustände für die Kollegen zu schaffen. Die Regelung der Lohnverhältnisse für die Besatzungsarbeiter ist außerordentlich erschwert, da der Arbeitgeber die französischen Militärbehörden sind, bei denen eine Regelung auf tariflicher Grundlage keine Schwierigkeiten hat. Aber trotz aller Schwierigkeiten haben wir erreicht, daß in der Urlaubsfrage und in der Kündigungsfrage ganz erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Nach einer Verordnung des zuständigen kommandierenden Generals erhalten jetzt alle Arbeiter nach einer Beschäftigungsfrist von einem Jahre einen Urlaub von 15 Tagen. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt 8 Tage, immerhin für den Anfang ein ganz nennenswerter Erfolg. Auch in der wichtigsten Frage, der Lohnfrage, gelang es, durch wiederholtes Vorkämpfwerden eine Regelung zu treffen, die, wenn sie auch nicht alle Wünsche der Kollegen befriedigt, doch eine Basis ist, auf der ein günstiges Verhandlungsergebnis gesichert ist. Die Löhne werden regelmäßig nach dem Stand der am Orte vorhandenen Löhne der Privatindustrie festgelegt. Leider muß auch hier noch einmal betont werden,

daß das Bürgermeisteramt es nicht verstanden hat, die Interessen der Kollegen einigermaßen zu wahren, sonst hätte es nicht vorkommen dürfen, das neu vereinbarte Löhne der Privatindustrie erst nach 14 Tagen oder sogar nach drei Wochen dem Delegierten der Rheinlandkommission eingereicht wurden. Dadurch blieben selbstverständlich die Kollegen mit ihren Lohnregelungen dauernd im Rückstand. Um diesem Uebelstand abzuwehren, hat die Verbandsleitung mit den maßgebenden Stellen der franz. Verwaltung vereinbart, daß die Löhne der Privatindustrie jeden 1. und 15. eines Monats von der Verbandsleitung übermittelt werden. Die bisherigen Erfolge haben jedenfalls den Kollegen in London bewiesen, daß sie auf dem richtigen Wege waren, als dieselben sich unserem Verbands anschlossen. In den Kollegen selbst liegt es nun, durch weiteren Ausbau der Organisation deren Aktionsfähigkeit weiter zu fördern und muß es für jeden Kollegen nur eines geben: Hinein in die Sektion der Besatzungsarbeiter des Zentralverbandes der Gemeindeführer und Straßenbahner Deutschlands, denn dort habt ihr die Gewähr, daß eure Interessen auch richtig vertreten werden.

## Arbeitspersonal.

### Neuregelung der Bezüge für das Personal der Mittelschulischen Heil- und Pflegeanstalten Kassel und Kassel.

In der Nr. 2 unseres Verbandsorgans haben wir die Lohnregelung für das Mittelschulische Heil- und Pflegepersonal der Kreisanstalten Kassel und Kassel veröffentlicht. Inzwischen haben, mit Rücksicht auf die allgemeine Tendenz, die Spitzenorganisationen in Berlin neue Lohnverhandlungen geführt und eine Neuregelung der Gehaltsbezüge für Beamten und Staatsarbeiter getroffen. Nach Uebereinkommen der Vertragsparteien treten auch die Organisationen mit der Kreisregierung zusammen und fand nachfolgende Lohnregelung ab 1. April einstimmige Annahme:

Lohnklasse 1 bisheriger Lohn 710—800 M. neuer Lohn 1040—1100 M., mehr 300 M. monatlich.

Lohnklasse 2 bisheriger Lohn 600—600 M. neuer Lohn 1210—1300 M., mehr 450 M. monatlich.

Lohnklasse 3a bisheriger Lohn 530—640 M. neuer Lohn 1250—1276 M., mehr 420 M. monatlich.

Lohnklasse 3 bisheriger Lohn 1110—1200 M. neuer Lohn 1720—1900 M., mehr 610 M. monatlich.

Lohnklasse 3a bisheriger Lohn 1000—1020 M. neuer Lohn 1560—1600 M., mehr 560 M. monatlich.

Lohnklasse 4 bisheriger Lohn 1150—1190 M. neuer Lohn 1780—1860 M., mehr 630 M. monatlich.

Lohnklasse 4a bisheriger Lohn 1160—1170 M. neuer Lohn 1820—1840 M., mehr 660 M. monatlich.

Lohnklasse 5 bisheriger Lohn 1300—1340 M. neuer Lohn 2040—2120 M., mehr 740 M. monatlich.

Lohnklasse 5a bisheriger Lohn 1320—1340 M. neuer Lohn 2080—2120 M., mehr 760 M. monatlich.

Wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so hat diese neue Lohnregelung doch gezeigt, daß bei einigem guten Willen auch die Arbeiterchaft nicht mit dem Kopf durch die Wand will, sondern jederzeit bereit ist, wenn nur möglich, in friedlicher Weise ihre Verhältnisse zu regeln.

wie der Wahlordnung eingehend zu erläutern. Die Mitglieder der Betriebsräte selbst müssen daher sich bemühen, alle in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen zu studieren. In Betracht kommen folgende Gesetze: I. Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920. II. Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz. Vom 3. Februar 1920. III. Gesetz zur Änderung des Betriebsrätegesetzes. Vom 12. Mai 1920. IV. Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung. Vom 5. Februar 1921. V. Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Vom 15. Februar 1922. VI. Wahlordnung zum Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Vom 23. März 1922. Für die in den Aufsichtsrat gewählten Betriebsratsmitglieder kommen dann noch die betreffenden Gesetze über Mitbestimmungen, Genossenschaften usw. in Betracht.

Für den Nichtjuristen und den in diesen Dingen nicht besonders bewanderten Arbeiter und Angestellten ist es aber in der Regel recht schwer, sich ohne besondere Erläuterungen durch alle diese Verordnungen und Bestimmungen hindurchzufinden. Außer dem

regelmäßigen Besuch der vom Deutschen Gewerkschaftsbunde an manchen Orten eingerichteten Unterrichtskursen für Betriebsräte und solche Kollegen, die es werden können, aber sollen, gehört auch eine Fachzeitschrift in die Hände dieser Kollegen. Als solche kommt für unsere Kollegen die Beilage zum „Zentralblatt der Christlichen Gewerkschaften“ „Betrieb und Wirtschaft“ und die „Betriebsrätepost“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Betracht. Die oben genannten Gesetze, wie auch die Zeitschriften mühten daher unbedingt im Besitze eines jeden tüchtigen Kollegen, der das Zeug zu einem Arbeitervertreter in sich hat, sein.

Nur unter der Voraussetzung, daß die Kollegen selbst etwas aus den ihnen in den verschiedenen Gesetzen angeordneten Rechten zu verstehen, wird der gewollte Zweck erreicht werden.

**Am 1. Juni treten die neuen Beitrags- und Unterstützungssätze in Kraft.**



## Volkswirtschaftliches und Soziales.

Beihilfen für die Beamten des belehten Gebietes.

Am 24. April fanden im Reichsfinanzministerium Verhandlungen wegen Neuordnung der Belastungszulagen statt. Hierbei wurde, vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzminister der Länder, folgendes vereinbart. Neben den bisherigen Belastungszulagen werden, rückwirkend ab 1. Januar 1922, folgende Beihilfen gewährt. In der

Ortsklasse A.	225 M	Gesamtzulage	450 M
B.	190 M	"	370 M
C. D. u. E.	155 M	"	290 M

pro Monat. Sie wird auch für Ledige in voller Höhe gewährt.

Erhöhung der pfändungsfreien Lohngrenze.

Durch Gesetz vom 23. Dezember 1921 (RG. Bl. S. 1657) ist der Arbeits- und Dienstlohn bis zu einer Summe von 12 000 Mark jährlich der Pfändung entzogen worden. Uebersteigt er diesen Betrag, so ist ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Hat der Schuldner seinen Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages.

Uebersteigt der Dienst- oder Arbeitslohn den Betrag von 50 000 Mark, so ist von dem den Betrag von 50 000 Mark übersteigenden Mehreinkommen auch dann nur ein Drittel der Pfändung nicht unterworfen, wenn der Schuldner anderen Personen Unterhalt gewährt.

## Arbeiterbewegung.

Was ein Oesterreicher sagt.

In der Schwäbischen Arbeiterzeitung Nr. 17 1922, dem Organ der Kath. Arbeitervereine Württembergs, lesen wir:

Vor kurzer Zeit hatte ich Gelegenheit, mit einem verdienten österreichischen Beamten über Vereinsfragen zu sprechen. Er sagte mir: „Sehen Sie, wir in Oesterreich sind über die Beitrags-schwierigkeiten schon lange hinweg. Ihr in Deutschland müßt immer an den Beiträgen herum, und doch habt ihr immer den gleichen Beitragswert. Wir in Oesterreich haben uns einfach, auf den Standpunkt gestellt, daß der Friedensbeitrag beizubehalten ist, das heißt: der Beitrag muß so hoch sein, daß er den gleichen Sachwert wie der Friedensbeitrag hat. Als 5 Kronen nicht reichten, nahmen wir eben 10 und als 10 nicht ausreichten, 20 und 50, entsprechend der Geldentwertung. Hätten wir immer Generalversammlungen abhalten müssen, wir wären zeitweise nicht mehr aus den Generalversammlungen herausgekommen. Unsere Leute mühten eben einsehen und sie konnten es selbst ausrechnen, daß die Beitragserhöhungen eben keine Beitragserhöhungen sind, sondern nur die Konsequenzen aus dem gesunkenen Geldwert. Wir in Oesterreich haben aber auf dem Gebiet noch ganz anderes mitgemacht, wie ihr in Deutschland. Wir konnten aber doch der Geldentwertung wegen unsere Bewegung nicht aufgeben. Sie ist heute bedeutsamer wie je; die Gegner denken doch auch nicht daran, sich ins Grab zu legen, sondern sie versuchen, immer

neue Mitglieder zu werben, trotz aller „hohen“ Beiträge. Wir sind also schon längst über diese Schwierigkeiten hinweg.“

Sehr lehrreich! Was über die Generalversammlungen gesagt wird, darf auch bei uns beachtet werden. Wir tun gut, die Neuregelung der Beiträge, die keine Beitragserhöhung, sondern nur die Konsequenz aus der seit Monaten schon eingetretenen Geldentwertung ist, mit österreichischem Gleichmut aufzunehmen. Schließlich muß auch eine Arbeiterbewegung ihre Anhänger dazu bringen, aus den Tatsachen des praktischen Lebens zu lernen. Alle anderen Verbände, ob Bauern, Industrielle oder Beamte, Lehrer oder Geistliche, Handwerker oder Kaufleute, Mieter oder Hausbesitzer, ziehen die Konsequenzen aus der Geldentwertung und passen die Abonnementgelder und Beiträge der Geldentwertung an, und zwar, ohne daß die ganze Welt in Bewegung gesetzt wird. Versuchen wir das auch einmal auf dem einfachsten Wege. Die Gewerkschaften erhöhten zu einem guten Teil ihre Beiträge automatisch, indem sie einfach den Lohn einer Wochenarbeitsstunde fordern. Erhöht sich der Lohn, so erhöhen sich die Beiträge. Je weniger wir aber über die Erhöhung schimpfen desto glatter gehen sie durch. An der Geldentwertung darf die Bewegung nicht scheitern. Das wäre traurig, unverständlich und erbärmlich zugleich! Die Mark ist eben keine Mark mehr, sondern sie hat noch einen Wert von 2-4 Pf. Danach berechnet sich der neue Beitrag.“

Diesen Ausführungen müssen wir durchaus zustimmen. Allerdings ist der Verfasser dahin zu berichten, daß nicht alle Gewerkschaften einen Stundenlohn als Wochenbeitrag fordern. Wünschenswert und notwendig in dieser Höhe wäre er schon. Aber bei einem Teile der Mitglieder fehlt hierfür noch das notwendige Verständnis. So müssen denn die Vertrauensleute und Vorstände versuchen, sich trotz aller Schwierigkeiten durchzuwinden. Letztendes aber sollten sich sämtliche Kollegen darüber klar sein, daß die Folgen übertriebener Sparbarkeit am falschen Ende auf sie selbst zurückfallen müssen.

## Aus den Ortsgruppen.

Barren. Am 4. Mai fand eine von unserem Verbands einberufene öffentliche Versammlung statt. Ursache zur Einberufung dieser Versammlung hatte ein Flugblatt gegeben, welches vom freien Gemeinde- u. Staatsarbeiterverband gelegentlich der Betriebsratswahl verbreitet worden war. In demselben war die Behauptung aufgestellt, daß der Vertreter der christlichen Gewerkschaften im vorläufigen Reichswirtschaftsrat sich gegen den Achtstundentag ausgesprochen habe, während die Vertreter der freien Gewerkschaft für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages gewesen wären. Weiter wurde dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner der Vorwurf gemacht, er sei Schuld daran, daß den weiblichen Arbeitern keine Lohnerhöhung zuteil geworden sei. Der Referent des Abends, Bezirksleiter Kollege Horlmann, legte mit umfangreichem Material dar, daß Führer der Sozialdemokratie sowohl wie auch der freien Gewerkschaften sich gegen die Aufrechterhaltung des schematischen Achtstundentages ausgesprochen haben. Unter anderen Max Cohen, Kallist, Lindemann, Schippel usw. Ein Vertreter der Sozialdemokratie, Kallist, sei es, der im vorläufigen Reichswirtschaftsrat den Antrag gestellt habe, den Achtstunden-

tag auf 5 Jahre aufzuheben, und an dessen Stelle die tarifliche Regelung der Arbeitszeit zu setzen. Auch stellte er den Sachverhalt betreffs der Hagener Konferenz richtig und bewies, daß die Delegierten des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (freie Gewerkschaft) auf Grund der vom letzteren Verbands abgefaßten Niederschrift, das Verhandlungsergebnis mit 24 und 21 Stimmen angenommen hatten. Nachdem fallen die Behauptungen, die christlichen Vertreter seien Schuld an der Annahme, auf sie selbst zurück.

Wie in der Einladung freie Aussprache zugesichert, ist dieses auch im weitgehendsten Maße geschehen. Obwohl einzelne Redner der freien Gewerkschaft sehr weitgehend wurden, und sich nicht im geringsten an das Thema hielten, wurde keinem einzelnen die Rede unterbunden, so daß nach dieser Richtung hin von der Versammlungsleitung Konsolidität bewiesen wurde. Man hätte demnach wohl erwarten können, daß auch die freie Gewerkschaft der Versammlung bis zum Schluß beigewohnt hätte. In dem Bewußtsein, im Schlußwort einige Wahrheiten zu hören zu bekommen, die sie nicht gut verdauen konnten, zog man es vor, dem Schlußwort auszuweichen. In dem Augenblick, als vom Versammlungsleiter dem Referenten das Schlußwort erteilt wurde, forderte der ehemalige Gewerkschaftsangehörte des freien Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Kuff, seine Kollegen auf, das Lokal zu verlassen. Dieser Aufforderung kam man auch prompt nach, und als in demselben Augenblick einer unserer Kollegen den Jurus ausstieß, daß festgestellt werden müsse, daß sie Angst vor dem Schlußwort des Bezirksleiters Horlmann hätten, sonst würden sie bleiben, war der Nagel auf den Kopf getroffen worden. Wir möchten dieses auch noch mal in aller Öffentlichkeit feststellen. Ein weiterer Kommentar ist wohl überflüssig. Wir werden aber den freien Gemeindearbeitern Barren ebenfalls in nächster Zeit nochmals Gelegenheit geben, sich von dem Vorwurf reinzuwaschen.

Miesbach. Mit dem Ausgange der letzten Betriebsratwahl können wir durchaus zufrieden sein. Beim Gas- und Wasserwerk wurden zwei Kollegen und beim Elektrizitätswerk ein Kollege von unserem Verbands in den Betriebsrat gewählt. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, da nichts unversucht gelassen wurde, um unseren Verband vollständig aus den Betriebsräten zu verdrängen. Der Ausgang der Wahl ersahnt daher den Genossen unverständlich, zeigt uns aber, was zielbewusste Gewerkschaftsarbeit zu leisten vermag. Für den 1. Mai war in sämtlichen Betrieben von der Sozialdemokratie Arbeitsruhe verlangt. Ein Teil der Genossen kam diesem Verlangen auch nach, indem sie sich den 1. Mai auf den zustehenden Urlaub anrechnen ließen. Dagegen haben sich unsere Kollegen fast durchweg zur Arbeit gemeldet und damit auch nach außen hin ihre gewerkschaftliche Disziplin betan-

Aus der Pfalz. Endlich konnten wir einen Streikfall erledigen, der auch für die Kollegen der anderen Bezirke eine gewisse Bedeutung haben kann. In der Pfalz hat sich nach dem Vorbild anderer Bezirke auch ein Betriebsarbeitsgeberverband für die pfälzischen Gemeinden gebildet. Nun ist unser Verband in der Pfalz Mindearbeitsbewegung. Der Verband der Gemeindearbeiter und Staatsarbeiter, der ja auch die Rollen Worte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ auf sein Banner geschrieben, „Brüderlichkeit“ auf sein Banner geschrieben, Standpunkt, daß nur er als Tarifkontrahent in Frage kommen könnte, da die Zahl der christlich Organisierten doch zu gering sei. (Freiheit die ich meine.) Daß wir uns als Organisation einen derartigen Standpunkt nicht gefallen lassen, ist selbstverständlich und ist es auch tatsächlich erreicht worden, daß trotz der Wut der Gegner auch unser Verband als Tarifkontrahent angesehen wird und der Arbeitsgeberverband sich auf den grundsätzlichen Standpunkt stellte, das auch wir als Tarifkontrahent in Frage kommen.



Wir können es ja verstehen, daß es den Herren vom Senats- und Gemeindeförderer-Verband nicht ganz angenehm ist, daß auch die Christen noch leben, wenn man sie auch in der Wahl noch so oft totgesagt hat. Daß wir leben, beweisen aus dem roten Lager, die wir in letzter Zeit zu verzeichnen hatten. Traten doch allein in Landau über 200 Kollegen zu unserem Verbande über. In der Mehrzahl Arbeiterinnen und Arbeiter, welche bei den französischen Besatzungsbehörden arbeiten. Daß diese Kollegen nicht gerade in einer günstigen Lage sich befinden, kann jeder Kollege denken. Allerdings hat sich heute die Lage der dortigen Arbeiter ganz erheblich schon gebessert, da durch das tatkräftige und planmäßige Arbeiten der Verbandsleitung es ermöglicht wurde, auch für diese Kollegen menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Gerade diese Kollegen haben den Unterschied zwischen Theorie und Praxis recht deutlich erfahren. Die Folge davon war, daß auch verschiedenen Kollegen im südtürkischen Gewerbe in Landau die Erkenntnis kam, wo eigentlich die für sie richtige Organisation zu finden ist und die Kollegen konsequenterweise ihrer Überzeugung gemäß sich christlich organisierten. Daraus großer Sturm im Wasserglas. Es scheint, daß das Glas nicht vom Fuchs und den sauren Trauben, das im Verbandsorgan anlässlich der "Verteidigung" zum Hebelberger Terrorfall erwählt wurde, doch in die Praxis der freien Gewerkschaften gehört. Hat man doch auch in Landau versucht, die Kollegen mit allen Mitteln von ihrem Entschluß abzubringen. Aber ohne Erfolg. Da ändert auch der Gauleiter nichts mehr dran, wir haben Fuß gefestigt in Landau und die dortigen Kollegen werden schon wissen, diesen Terror gelassen, wie sie sich in der letzten Woche zeigen, entgegenzutreten. Im übrigen können wir den Herrschaften verraten, das die Landauer Kollegen nicht allein geblieben sind. Inzwischen kommt die Nachricht, daß auch in Speyer eine Anzahl Kollegen zu unserem Verbande übergetreten sind. Der beste Beweis für die praktische Arbeit der christlichen Gewerkschaften in der Wahl ist die Tatsache, daß unser Verband im letzten Jahre einen Mitgliederzugang durch Uebertritte aus dem anderen Lager von nahezu 100 zu verzeichnen gehabt hat. Trotz des starken Drucks, unter welchem die Kollegen zu arbeiten hatten. Ein Beweis diesen Kollegen. Möge ihr Vorgehen denjenigen, die heute noch gegen ihre Überzeugung im roten Lager sind, den Mut geben, sich dort zu organisieren, wo ihre Interessen richtig vertreten werden, im Zentralverband der Gemeindeförderer und Straßenbahner Deutschlands.

München. Am Freitag, den 23. fand im "Höckerbräu" die Quartalsversammlung unserer Ortsgruppe statt. Nach dem Bericht des Geschäftsführers Kollegen Auer nahm die Mitgliederzahl weiter zu. Es wurden neu aufgenommen 94, zugezogen sind 3, übergetreten 69 Mitglieder; ausgeschieden sind 33, gestorben 4 Mitglieder, jedoch ist ein Uebertritt an neuen Zugängen von 109 Mitgliedern im 1. Quartal ergibt. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 36 759,40 M., die Ausgaben 7310,30 M., jedoch in bar 29 449,10 M. eingehandelt wurden. Die Einnahmen der Nebenkasse betragen einschließlich des letzten Kassendeckendes 11 853,34 M., die Ausgaben derselben 4488,34 M., jedoch ein Uebertritt bzw. Nebenkassenbestand von 7369,34 M. verbleibt. Die Kassenerführung wurde durch die Revisoren als richtig befunden. Kollege Auer betonte, daß ein neuer Lohnvertrag für die Gemeindeförderer zum Abschluß gelangt sei, der einschließlich einer Uebersteuerungszulage von 1,- M. eine Erhöhung der Löhne für Arbeiter von 4, für Arbeiterinnen von 2,80 M. brachte. Die Löhne der Hausangestellten wurden im gleichen Verhältnis erhöht. Ebenso wurde der neue Landestarif für die bayer. Staatsarbeiter zum Abschluß gebracht, zu dem ab 1. April weitere Zulagen kommen. Ein neuer Tarifvertrag wurde für die im Luffen- und Germentablad in München beschäftigten Kollegen

und Kolleginnen abgeschlossen. In der Diskussion wurde dem Kollegen Anerkennung für seine tüchtige Geschäftsführung ausgesprochen. In einem besonderen Referat behandelte Kollege Auer die neue Versorgungsordnung für die Gemeindeförderer Münchens, nach der die städtischen Arbeiter und Hausangestellten den städtischen Beamten mit gleichem Gehalt und Dienstatte gleichgestellt sind. Zu begrüßen sei, daß endlich auch die Mitspracherecht der städtischen Arbeiter ihre neuen Bezüge und bedeutende Nachzahlungen erhalten können. In einer weiteren Berichterstattung berichtete Kollege Auer über die neue Teuerungsmesse und Stellungnahme zu Teuerungszulagen. Zum Ausleitende derselben wurden im Einvernehmen mit den sozialdemokratischen Verbänden an den Stadtrat neue Forderungen eingereicht. Derselben betragen pro Stunde für Arbeiter 5, für Arbeiterinnen 2,50 und für die Hausangestellten pro Monat 200 Mark. In einer Entschließung kam die Stellungnahme zur Mitarbeiter zum Ausdruck, die sich nach den vom Deutschen Gewerkschaftsbund bezeichneten Richtlinien richtete. Mit dem Appell an treue Mitarbeit im Verbandsrat schloß der Vorsitzende Meisel die am beluchte Versammlung.

Stutt. am 2. 5. 1922. Die am 2. 5. 1922 stattgefundene Betriebsratswahl hat für unseren Verband ein erfreuliches Resultat gebracht. Von 150 abgegebenen Stimmen entfielen auf unsere Liste 70. Auf die Liste der Freien 80 Stimmen bei 110 Mitgliefern. Unser gegenwärtiger Betriebsratbestand in Höchst beträgt 41. Es haben somit 29 unsere Liste gewählt. Die nicht bei uns organisiert sind. Dieses ist um so beachtenswerter, da letzter ein ganz unerschämter Kampf von einigen Genossen gegen uns geführt worden ist. In der Nr. 4 unserer Zeitung vom 18. 2. 1922 hatten wir schon einmal über die dortigen Verhältnisse berichtet, wo man unter allen Umständen ver suchte, unsere Arbeiterratsmitglieder von den Sitzungen auszuschalten. Der unerwünschten Tätigkeit unserer Kollegen ist es gelungen, daß obiges erfreuliches Resultat nun zu verzeichnen ist. Es ist wieder einmal, daß wenn unsere Kollegen den Mut haben, sich durchzusetzen, der Erfolg nicht ausbleibt. Auf Grund des Stimmenergebnisses legt sich der Betriebsrat nunmehr aus zwei Mitgliedern unseres Verbandes und drei der Freien, der Arbeiterrat aus 4 der unsrigen und 4 der Freien zusammen. Aufgabe unserer Kollegen im Betriebs- bzw. Arbeiterrat wird es nun sein, zu zeigen, daß sie in der Lage sind, die Interessen der gesamten städtischen Arbeiter, ohne Verhinderung ihrer organisatorischen und politischen Zugehörigkeit, wirkungsvoll zu vertreten.

Mn. (Verkehrs- und Betriebsbeamte.) Die unseren Verbande angehörende Ortsgruppe der Verkehrs- und Betriebsbeamten der Stadt Köln nahm am 25. 4. 1922 in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung Stellung zu den neuesten Tagesfragen. Gewerkschaftssekretär Wallraf behandelte zunächst die kommende Wahl zum Hauptbeamtenauswahl und die neue Besoldungsregelung. Zum 1. Punkt wurde die von dem Vorstand und den Vertrauensmännern aufgestellte Kandidatenliste nach einer lebhaften Debatte mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Bei der Besprechung der Besoldungsfrage kam zum Ausdruck, daß die Ausgleichzulage durch einen Stadtdirektoren-Beschluß am 1. 4. 22 in Wegfall gekommen sei. Durch die Erhöhung der Bezüge habe sich die Ausgleichzulage erledigt, jedoch bereits am 15. 4. 22 sei durch die Lohnaufbesserungen der Arbeiter schon wieder ein neuer Ausgleich notwendig, um die Beamten wenigstens nicht schlechter zu stellen, wie die ihnen unterstellten Arbeiter. Da jedoch in Berlin neuerdings Verhandlungen über eine weitere Aufbesserung der Beamtengehälter begonnen haben, müsse man deren Ausgang abwarten, bis man zur Frage der Ausgleichzulage erneut Stellung nehmen könne. Eisenbahnsekretär Höger vom Vorstand des Beamtenausschusses berichtete über die Vor-

gänge der mittlerweile ab 28. 4. 22 eingeführten geteilten Arbeitszeit bei der Stadtverwaltung. Die Ausführungen fanden ihren Niederschlag in folgender einstimmig angenommenen Entschließung:

„Die am 25. 4. 22 im Rudolfsaal zahlreich versammelten Verkehrs- und Betriebsbeamten der Stadt Köln erklärten sich mit dem überwiegenden Teil der Verwaltungsbeamten in der Forderung der Beibehaltung der ungeteilten Arbeitszeit solidarisch. Sie halten eine Rückkehr zur geteilten Arbeitszeit, ohne Befragung der gesamten Beamtenschaft durch eine Abstimmung für unannehmbar mit den Grundfragen der Demokratie, ganz abgesehen davon, daß die geteilte Arbeitszeit für die Beamtenschaft einen gewaltigen Rückschlag, sowohl in sozialer und wirtschaftlicher, als auch in ideeller und kultureller Beziehung bedeute. Sollten es trotz dem zur geteilten Arbeitszeit unter den bisher bekannt gewordenen Bedingungen kommen, so müssen auch die Verkehrs- und Betriebsbeamten eine entsprechende Kapazität ihres Dienstes an die neue 4 1/2 Stundenwoche, sowie die konzipierte freie Straßensubstanz fordern.“

Stutt. Am 18. März fand eine Versammlung der dem kathol. Arbeiterverein als Mit glieder angehörenden Hülfsarbeiter statt. Referent war Kollege Auer (München). Der Zweck der Versammlung war, den Hülfsbauarbeitern, die einerseits Mitglied des kathol. Arbeitervereins und andererseits Mitglied der sozialdemokratischen Gewerkschaften sind, darauf aufmerksam zu machen, daß niemand zwei Herren dienen kann. Der Redner schilderte die Förderung des sozialen Gedankens durch die christliche Arbeiterbewegung von Bischof Steiner angefangen und die Entstehung der christlichen Gewerkschaften, die nur durch das Streben der sozialdemokratischen Parteipolitik in die Gewerkschaftsbewegung ins Leben gerufen wurden. Er erinnerte an die schweren Kämpfe, die die junge Bewegung gegen Grund und Feind zu führen hatte, dabei die konfessionelle Neutralität unterbrechend, um die wir lange gegen die Berliner Richtung kämpften, welche als Steinerbewegung bekannt war. Neben dem hatten wir als Gegner das Unternehmertum, das uns als gewerkschaftliche Organisation nicht schmeckte als die Genossen. Besonders ist, daß Mitglieder von konfessionellen Vereinen derartigen mit unterstellt haben und auch heute noch nicht den Mut anbringen, ihrer inneren Überzeugung nach zu handeln, wo doch ein Führer der Genossen selbst erklärt hat, daß sich die Mitglieder der konfessionellen Vereine zu entscheiden haben, wo sie eigentlich hingehören. Innerhalb der christl. Gewerkschaften müssen neben den materiellen auch kulturelle Aufgaben zu lösen versucht. — In der nun folgenden Diskussion wurde Genosse Röhrenbacher, den man sich telegraphisch von München herbeigerufen hatte, „wir lassen die christliche Arbeiterbewegung erst bei den kleinen Bauern predigen“, bei denselben Bauernbündlern, die während der Revolution und seit dem mit den Sozialdemokraten durch die und dann genannt sind. Rein, Verehrter, bei euren Freunden dürft ihr schon selbst auch dem Rechten leben. Interessant war es, daß Genosse Röhrenbacher für all die Fehler, die unter dem alten Regime gemacht wurden, uns verantwortlich machen wollte. Er scheint vergessen zu haben, welche schwere Kämpfe Kollege Weixler stets geführt hat, um einigermaßen die Interessen der Staatsarbeiter wahren zu können. Wo waren denn da die Genossen? Im Schlußwort des Referenten wurde vor allem das so oftmals arbeiterschädigende Treiben der Genossen geanklagt, wie es ein Beispiel aus dem nahen Luffen zeigt. Hier scheitern die Genossen, die nicht, an den dortigen Ortsgruppen das Ansuchen zu stellen, selbiger soll in einer Eingabe an die Behörde verlangen, daß Familienräte, da sie ein paar Tagewerk Grund besitzen, vom Hülfsbauamt entlassen werden sollen, damit einige unbeschäftigte Genossen dafür eingestellt werden könnten. So steht die wahre Arbeiterfreundschaft aus. Ein Teil der Hülfsbau-



arbeiter hat dieses Treiben durchschau und würden gerne ihrer Ueberzeugung folgen. Lediglich der Terror hält sie noch zurück. Während des Schlusswortes entstand wiederholt ein derartiger Tumult, daß der Redner unterbrechen mußte. Als nun der Vorsitzende die Versammlung infolge des Tumultes schloß, ohne über eine von den Genossen eingebrachte Resolution abstimmen zu lassen, schwang sich der große Kräh empör und ließ nach Schluß noch abstimmen. Die Teilnehmer am Vorstandstisch berührte das nicht mehr und beteiligten sich auch nicht an derselben, da für sie die Versammlung bereits erledigt war.

**Braunschweig. (Straßenbahner.)** Vor einiger Zeit versuchten auch hier in Braunschweig unter dem Personal der Straßenbahn die Gelben, unter der Leitung des Herrn Heintze aus Hannover, ihr schädigendes Treiben zu beginnen. Aus diesem Grunde und um einmal unsere Stellung allgemein auch dem Verkehrsverbände gegenüber klarzulegen, hatten wir zum 19. April, 10 1/2 Uhr abends, eine öffentliche Versammlung in der Wallhalla einberufen. Kollege Stahl schilderte die Entwicklungen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und kennzeichnete die Unterlieber der Weltanschauung zwischen der freien sozialistischen, der gelben und der christlich-nationalen Richtung. Von den etwa 300 Kollegen sind in letzter Zeit 60 zu unserem Verbände übergetreten, die sich trotz der Novemberereignisse des Jahres 1918 zu den christlichen Gewerkschaften bekennen. Natürlich hatten in der Versammlung die roten Straßenbahner die Mehrheit. Wie hoch man auf sozialistischer Seite die Wertigkeit der christlichen Gewerkschaften einschätzte, war daraus zu entnehmen, daß nicht weniger als drei freigeberische Beamte aus Magdeburg usw. erschienen waren um ihre Anhänger vor dem „christlichen Gift“ zu warnen. Von der freien Versammlung machten die Roten ausgedehnten Gebrauch. Sie betonten immer wieder, daß Religion Privatangelegenheit sei und daß die Kollegen, die nun einmal noch zur Kirche hielten, durchaus nicht in eine andere Gewerkschaft als den sozialistischen Verkehrsverband zu gehen brauchten. Im gleichen Atemzuge wurde jedoch von den verschiedenen Rednern der christliche Glaube und die Religion verunglimpft und verhöhnt. Immer wieder hieß es gegenüber den christl. Kollegen: „Rehrt zur allein leitenden christlichen Kirche zurück, es ist alles vergessen und vergessen. Kommt Ihr aber jetzt nicht, später nehmen wir Euch nicht mehr auf!“ In seinem Schlusswort diente den Genossen Kollege Stahl in der verdienstlichen Weise. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich an allen Ecken und Enden unter der Arbeiterklasse die Einheit Bahn bricht, daß der rote Terror und die rote Gewerkschaftsbewegung nicht die allein leitenden sind und sie sich dazu entschließen, dem christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Untergruppen anzuschließen.

**Breslau.** Wie allerorts hatten die hier im Betriebe der „Elektrischen Straßenbahn (Gräbchener Bahn)“ beschäftigten Kollegen durch ihre Organisationen Lohnforderungen erhoben, die diese auf die eingetretene Teuerung gingen. Vor dem Schlichtungsausschuss der Stadt Breslau wurde am 18. März ein Vergleichsvorschlag gemacht, der darin ging, daß zu den geltenden Lohnsätzen im Februar 45 % für Ledige, 50 % für Verheiratete und im März weitere 1 % für Ledige und 1,40 % für Verheiratete treten sollten. Am 6. April wurde dann der Vorschlag zum Schlichtungsspruch erhoben. Nach dem Spruch sollten auch die Lohnsätze für den Monat April erneut geregelt werden. Die Direktion lehnte den Schlichtungsspruch insoweit ab, als sie für Februar keine Aufbesserung gewährten und für April nicht die erneute Verhandlungen, die eine weitere Erhöhung zum Ziele hatten, eingehen wollte. Die Direktion erkannte wohl die Berechtigung

der im Schlichtungsspruch festgelegten Lohnsätze an, schickte aber ihrer ablehnenden Haltung auf den Mangel der dazu erforderlichen Mittel. Nach ihren Angaben hat der Betrieb in den ersten vier Monaten des Jahres einen Fehlbetrag von 1 345 766 M aufzuweisen. Die Belegschaft trat demzufolge am 1. Osterfesttag in den Streik. Den Bewohnern Breslaus galt der Streik insofern als etwas Ungewohntes, als bei der Gräbchener Bahn zum ersten Male gestreikt wurde. Um so größer war die Freude, als nach 20 Tagen die Bahn wiederum in Betrieb gesetzt wurde. Durch Vermittlung der Regierung war auf folgender Grundlage eine Einigung erzielt worden:

1. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit bis zu dem Tage, an dem der Fahrpreistaxi auf drei Mark erhöht wird, erhält:  
Der Ledige eine Zulage von 1,00 M  
Der Verheiratete eine Zulage von 1,50 M  
pro Stunde zu dem bisherigen Lohn, wie ihn ab 1. März der Schlichtungsausschuss beschloß hat.

2. Von dem Tage der Fahrpreiserhöhung ab wird eine weitere Zulage gewährt in Höhe von 0,50 M und Stunde für Ledige und Verheiratete, gültig bis zum 30. Juni.

3. Der Vertreter der Verwaltung, Herr Direktor Kollé, erklärt, daß grundsätzlich für das laufende Geschäftsjahr aller etwaige Betriebsüberschüsse der nächsten Monate (ab 1. Mai) zu Lohnaufbesserungen verwendet werden wird. Es werden alle solche Betriebsüberschüsse des Straßenbahnbetriebes zur Dividendenausstattung nicht herangezogen.

4. Endgültige Erklärung über die Frage der Wiedereinstellung der gesamten Belegschaft wird Herr Kollé bis morgen, Freitag, den 6. Mai, vormittags 11 Uhr abgeben.

5. Sofern diese Erklärung in besagtem Sinne erfolgt, soll die Wiederaufnahme des gesamten Betriebes so bald erfolgen, als es technisch irgend möglich ist, voraussichtlich am Sonnabend, 8. Mai.

Während der Streiktage wurden Gerüchte in Umlauf gesetzt, daß unsere Mitglieder sich zur Arbeit angeboten hätten. Solche Behauptungen hatten natürlich den Zweck, unsere Organisation im Falle einer Niederlage hierfür verantwortlich zu machen. Unsere Verbandsvertreter waren daher genötigt, in den Kampftagen diesen Gerüchten wiederholt entgegenzutreten. Im großen und ganzen verlief der Streik ruhig; wesentliche Verstöße gegen die Streikdisziplin waren nicht zu verzeichnen.

### Betriebsrätefragen.

**Religionsfeindliche Betriebsräte.** Der „Baldische Beobachter“ läßt sich aus Offenburg berichten: „Ein fast unglaubliches Stück Unerfahrenheit des Betriebsrat der Werkstätte-Inspektion. Auf der Anschlagtafel befand er eine Ankündigung eines öffentlichen Vortrages des Monistenbundes an. Karten im Vorverkauf im Betriebsbüro.“ — Daß die Propaganda für derartige Vorträge nicht zur Aufgabe eines Betriebsrates gehört, darüber braucht wohl nicht weiter geredet zu werden. Würde wohl der Betriebsrat für den Gottesdienst oder für den Vortrag einer christlichen Religionsgemeinschaft Propaganda gemacht haben? Diese Frage beweist wieder einmal, wie wichtig auch aus religionsfeindlichen Gründen die Stärkung der Vertreterszahl unserer Bewegung in den Betriebsräten ist. Auch haben wir alle Verantwortlichen zu warnen, daß die sozialistischen Betriebsräte ihr Amt nicht in der gekennzeichneten Weise missbrauchen.

### Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 14. bis 20. Mai ist der 20. Wochenbeitrag eingegangen. Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:  
Vom 3. Quartal 21: Kiedlinghausen-Süd Ellwangen.  
Vom 4. Quartal 21: Landau, Kirchheim, Dachau, Lohr a. M., Schwein, Ludwigsfeld, Kronach.  
Vom 1. Quartal 22: Jagen (Gem.) Weilheim Obd., Wittlich, Leimersheim, Siegen, Hirschheim, Oberusel, Siegen, Forstheim, Reheim, Beuel (Gem.) Nemscheid (Str.), Kiedlinghausen (Gem.), Eichkatt, Regensburg (Staatsarb.), Dillingen, Weiden, Wesel, Wilhelmshausen, Stettin, Dransdorf, Reichenau, Ranslau, Waldshut, Dürren, Ulm a. d. Donau, Alsen, Bonn (Str.), Bamberg, Waldkirch, Ufern, Würzburg (Gem.), Kesseler, Göttingen, Dorpsproleten, Rheindt, Fulda, Saarbrücken (Gem.), Solingen (Str.), Bad-Lüb. Gerthe, Wehlrad, Ohlau, Welling, Wigen a. d. Inn, Paderborn (Str.), Konhans, Wolftrahshausen, Kippe, Laufen, Ufern, Karlsruhe, Benediktbeuren, Rheine, Schwelm, Lüdenscheid, Barmen, Steinach, Paderborn (Gem.), Moosburg, Erlangen, Göttingen, Oberhausen, Rannheim (Str.), Danzig, M.-Glöblich, Bonn (Gem.), Trier, Siegburg (Bauamt), Eustirchen, Wilhelm a. Ruhr (Str.), München, Dortmund, Reiche (Prov. Str.), Rannheim (Gem.) Scheuring, Wittlich, Cleeve, Gummersbach, Schrobenshausen, GutsMuth, Jüdt (Reinpfalz), Dsnabrück, Elberfeld, Gelsenkirchen, Duisburg (Gem.), Gemünd, Wilhelm a. d. Ruhr (Gem.), Frankfurt a. M., Wiesbaden, Düsseldorf (Str.), Nürnberg, Neumarkt, Offenburg (Gem.).  
Der Zentralvorstand.

### Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Wehner Johann, Frankfurt a. M.	21. 3. 22
Reichelt Hermann, Regensburg	27. 3. 22
Seemann Peter, Köln	8. 4. 22
Witt Martin, Bamberg	10. 4. 22
Krey Georg, Wernau	11. 4. 22
Krich Alfred, Köln	7. 4. 22
Jungen Peter, Offen-Ruhr	14. 4. 22
Ohl Hermann, Frankfurt a. M.	15. 4. 22
Sonntag Julius, Hildesheim	14. 4. 22
Krich Wilhelm, Berlin	15. 4. 22
Kopp Matthias, Waldkirch	16. 4. 22
Trinitzowsky Ernst, Braunsberg	22. 4. 22
Wilmann Anton, Münster	23. 4. 22
Hoffmann Hugo, Frankfurt a. M.	24. 4. 22
Schleber Franz, Frankfurt a. M.	27. 4. 22
Robert Arnold, Kachen	27. 4. 22
Kemper Karl, Kiedlinghausen	28. 4. 22
Burkhard Karl, München	30. 4. 22
Hilfbrand Hubert, Barmen	1. 5. 22

die Kolleginnen:

Heinrich Anna, Hagenburg	27. 3. 22
Höhl Therese, München	8. 4. 22
Ettenberger Anna, München	19. 4. 22

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:  
H. Stemann, Köln, Venloerwall 9.  
Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln Domstr. 6.